



## Abschnitt 2: Sonntag, 7. November 2010

Einschwimmen	nach Abschnitt 2
Kampfrichtersitzung	30 Min. nach Abschnitt 2
Wettkampfbeginn	60 Min. nach Abschnitt 2

Siegerehrung 4 x 50 m Schmetterling

WK 21	4 x 100 m Lagen	weibl.	offene Klasse	5:40
WK 22	4 x 100 m Lagen	männl.	offene Klasse	5:00
WK 23	4 x 50 m Brust	weibl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 24	4 x 50 m Brust	weibl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 25	4 x 50 m Brust	weibl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 26	4 x 50 m Brust	männl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 27	4 x 50 m Brust	männl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 28	4 x 50 m Brust	männl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw
WK 29	4 x 50 m Freistil	weibl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 30	4 x 50 m Freistil	weibl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 31	4 x 50 m Freistil	weibl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw

Siegerehrung 4 x 50 m Brust, 4 x 100 m Lagen

WK 32	4 x 50 m Freistil	männl.	Wertungsgruppe	D bis C
WK 33	4 x 50 m Freistil	männl.	Wertungsgruppe	B bis A
WK 34	4 x 50 m Freistil	männl.	Wertungsgruppe	Jun bis Erw

Siegerehrung 4 x 50 m Freistil

### Allgemeine Bestimmungen

1. Es gelten die Wettkampfbestimmungen, die Rechtsordnung und die Antidopingbestimmungen des DSV.  
**Es gilt die Ein-Start-Regel.**
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Vereine, Startgemeinschaften und Abteilungen des Kreisschwimmverbandes Hannover-Land im LSN, soweit sie im Besitz des Startrechtes des DSV sind.
3. Das Wettkampfbecken ist 25 m lang, hat 5 Bahnen, die durch wellenbrechende Leinen getrennt sind, eine Wassertiefe von 1,80 - 2,00 m und eine Wassertemperatur von ca. 28 °C.
4. Meldungen sind auf Meldelisten vollständig mit allen Angaben in Maschinenschrift oder lesbarer Blockschrift an die Meldeanschrift zu senden. Der amtliche Meldebogen des DSV ist als Gesamtmeldung der Meldeliste mit beizufügen.

**Meldeanschrift: Elisabeth Veith, Königsberger Str. 8, 30900 Wedemark  
Tel: 01 77 / 7 85 12 01, Mail: elisabeth.veith@gmx.net**

5. **Meldeschluss** ist am **26. Oktober 2010 um 17:00 Uhr** bei der Meldeanschrift.

**Zur Beschleunigung der Protokoll- und Urkundenerstellung wird dringend darum gebeten, Namen, Geschlecht, Jahrgang und DSV-ID der voraussichtlichen Staffelteilnehmer mit den Meldungen mitzuteilen. Bitte den beigefügten Meldebogen benutzen.**

6. Das **Meldegeld** beträgt pro **Staffel € 5,50**.
7. Das Meldegeld ist spätestens bis zum Meldeschluss auf das Konto des Fachverbandes, **Stadtsparkasse Wunstorf, BLZ 251 524 90, Kto.-Nr. 862 979** zu überweisen. Bei Vorliegen einer Einzugsermächtigung zieht der Kreisschwimmverband Hannover Land das Meldegeld nach Meldeschluss ein. Ist das Meldegeld nicht am Freitagabend auf dem Konto des Kreises eingegangen, muss das Meldegeld während der ersten Kampfrichtersitzung bar bezahlt werden.

8. Ein **erhöhtes nachträgliches Meldegeld (ENM) in Höhe von € 8,00** wird bei Nichterreichen der gesetzten Pflichtzeit erhoben, auch eine Disqualifikation bedeutet eine Nichterfüllung der Meldung.
9. Folgende Kampfrichter sind zu melden:
- |                     |              |   |                |
|---------------------|--------------|---|----------------|
| je Abschnitt bis zu | 3 Meldungen  | = | 1 Kampfrichter |
| je Abschnitt bis zu | 9 Meldungen  | = | 2 Kampfrichter |
| je Abschnitt bis zu | 15 Meldungen | = | 3 Kampfrichter |
| je Abschnitt über   | 15 Meldungen | = | 4 Kampfrichter |

Es werden nur geprüfte Kampfrichter mit gültigem Kampfrichterausweis zum Wettkampf zugelassen. Die Kampfrichter sind auf dem Meldebogen mit Einsatzwunsch anzugeben.

Der ausrichtende Verein ist von der Gestellung von Kampfrichtern befreit. Die Kampfrichterkleidung soll neutral sein.

Bei Nichtgestellung der gemäß der Ausschreibung notwendigen Kampfrichter pro WK-Abschnitt ist je fehlendem Kampfrichter ein Betrag von € 50,00 zu zahlen, dies gilt auch für Kampfrichter, deren Lizenz abgelaufen ist. Kampfrichter mit einer abgelaufenen Lizenz werden nicht eingesetzt. Vereinsinterne Auswechslung ist möglich. Solange der Betrag nicht entrichtet worden ist, bleibt der Verein von der Teilnahme an weiteren Kreisveranstaltungen ausgeschlossen. Die namentliche Nennung der Kampfrichter gemäß Meldeergebnis ist bis 10 Minuten vor der Kampfrichtersitzung im Protokollraum des Ausrichters schriftlich einzureichen.

10. Es sind nur sportgesunde Aktive zugelassen. Der meldende Verein ist für die Sportgesundheit seiner Aktiven verantwortlich.
11. Als **Siegerauszeichnungen** erhalten alle gemeldeten Staffelteilnehmer Urkunden, mindestens Platz 1 - 3. Je eine Medaille erhalten die drei zeitschnellsten weiblichen und männlichen Staffeln je Disziplin in der offenen Wertung und den Wertungsgruppen.
12. Die Wertung erfolgt nach den unten angegebenen Wertungsgruppen.
13. Zugunsten der Kreispunktwertung und des Platzierungsspiegels im laufenden Wettkampfsjahr erhalten die Staffeln je Wertungsgruppe 10...1 Punkte für die Plätze 1...10 in jedem Wettkampf. Bei Überschreiten der Pflichtzeiten werden keine Punkte gewertet.
14. Wertungsgruppen:
- |              |   |                  |
|--------------|---|------------------|
| Jugend D - C | = | Jg. 00 bis 97    |
| Jugend B - A | = | Jg. 96 bis 93    |
| Jun- Erw     | = | Jg. 92 und älter |
15. Es erfolgt Handzeitmessung. Die Stoppuhren bringen die Kampfrichter mit.
16. Die Siegerehrungen sind Bestandteil des Wettkampfes. Auszeichnungen werden nicht nachgesandt.
17. Sonstige Hinweise:
- Behälter aus Glas für Getränke und Speisen sind innerhalb der Schwimmhalle nicht zulässig. Der Ausrichter ist berechtigt, bei stichprobenartigen Kontrollen vorgefundene Behälter aus Glas ohne Kostenersatz einzusammeln. Sollte die Schwimmhalle/das Schwimmbecken wegen Glasbruch gereinigt werden müssen, trägt der Verein des Verursachers die vom Badbetreiber erhobenen Reinigungskosten.
18. Änderungen vorbehalten.

gez. Achim Creter  
Kreisschwimmwart

gez. Ralf Dedden  
SV Garbsen

## **Anlage zur Ausschreibung**

### **Teilnahme von behinderten Schwimmern an amtlichen und anzeigepflichtigen Veranstaltungen gemäß Festlegung des Fachausschuss Schwimmen vom 28.02.2009.**

Teilnahmevoraussetzungen für die Teilnahme von behinderten Schwimmern bei Veranstaltungen innerhalb des DSV:

1. Mitgliedschaft in einem Verein, der Mitglied im DSV ist.
2. Der Schwimmer muss beim DSV registriert sein.
3. Der Schwimmer muss zum Zeitpunkt des Starts eine gültige Lizenzierung besitzen.
4. Gültiger Gesundheitsnachweis, ggf. mit Ausnahmegenehmigung.
5. Amtlicher Medikamentennachweis entsprechend den Anti-Doping-Bestimmungen.
6. Die Behinderung und die Ausnahmeregeln müssen für den Schiedsrichter der Veranstaltung transparent sein, d. h. eine entsprechende verständliche Formulierung auf einem Klassifizierungsnachweis muss vorliegen.
7. Für Behinderte mit entsprechendem Klassifizierungsnachweis sind neben den Wettkampfbestimmungen (WK) des Deutschen Schwimmverbandes (DSV) die WK des Deutschen Behindertensportverbandes (DBS) sowie die Regeln des International Paralympic Committee (IPC; [www.paralympic.org](http://www.paralympic.org)) anzuwenden.

Folgende Dinge sind zu beachten:

- Die Punkte 1 - 5 der Teilnahmevoraussetzung sind Voraussetzung für den Start.
- Die behinderten Schwimmer geben ihre Meldungen zu den Veranstaltungen wie alle anderen Schwimmer ab.
- Vor Beginn der Wettkämpfe geben die Schwimmer ihren vom DBS unterschriebenen Klassifizierungsnachweis beim Schiedsrichter ab.
- Der Schiedsrichter nimmt während dieser Läufe die Aufgaben des Schwimmrichters wahr.
- Die Schwimmer werden mit den erreichten Zeiten in ihren Jahrgängen/offene Klasse ins Protokoll aufgenommen.